

Internationale Zeitschrift
für Journalismus

message

Mediadaten 2013

Spitz und tief: Mit **message** werden Sie von 3.500 Medien-Entscheidern ernst genommen



- ▶ Kurzprofil
- ▶ Kontakt
- ▶ Technische Angaben
- ▶ Anzeigenpreise
- ▶ AGBs

Kurzprofil

Internationaler Beirat

Dr. Carolin Emcke (Berlin)
Prof. Dr. Hannes Haas (Wien)
Dr. Mark Hunter (Paris)
Henrik Kaufholz (Kopenhagen)
Hans Werner Kilz (München und Hamburg)
Prof. Dr. Wolfgang R. Langenbacher (Wien)
Prof. Dr. Miriam Meckel (St. Gallen)
Prof. Dr. Michael Meyen (München)
Sonia-Seymour Mikich (Köln)
Prof. Dr. Bernhard Pörksen (Tübingen)
Prof. Dr. Stephan Ruß-Mohl (Lugano)
Dr. Dieter Wild (Hamburg)
Prof. Dr. Vinzenz Wyss (Zürich und Winterthur)

Internationale Partner

British Journalism Review (Luton)
Problemi dell' informazione (Bologna)

message untersucht die aktuellen Trends im Journalismus. Es verbindet medienpraktische Fragen mit medienwissenschaftlichen Erkenntnissen. Es bietet fundierte Analysen zum Journalismus in Europa und den USA und leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung im Journalismus.

Zielgruppe

message erreicht mit seiner Auflage rund 3.500 Top-Entscheider in Redaktionen, Verlagen, Rundfunk- und Fernsehanstalten. Journalisten und Medienmacher in Führungspositionen vertrauen auf **message**, weil die Zeitschrift ein einzigartiges Profil bietet: praxisorientiert und wissenschaftlich fundiert, kritisch und fair, tiefgehend und wegweisend.



Kontakt

Herausgeber

Prof. Dr. Michael Haller
Prof. Dr. Volker Lilienthal
Dr. Lutz Mücke

Redaktion

Eva Boller
Filiz Erkal
Heinz-Jürgen Köhler
Malte Werner

Anschrift der Redaktion

Universität Hamburg
Redaktion Message
Sedanstraße 19 (Raum 311)
20146 Hamburg
Telefon 040 428 389 331
Telefax 040 428 389 333
E-Mail: redaktion@message-online.com
Internet: www.message-online.com

Verlag

Gesellschaft für Medienkultur und
Qualitätsjournalismus gem. UG
c/o Universität Hamburg/IJK
Allende-Platz 1 - 20146 Hamburg

Abo-service

Verlag der Evangelischen Gesellschaft
Postfach 103852, 70033 Stuttgart
Telefon 0711 60100 40
Telefax 0711 60100 76
E-Mail: message@evanggemeindeblatt.de

Anzeigen

Gesellschaft für Medienkultur und
Qualitätsjournalismus gem. UG
c/o Universität Hamburg/IJK
Allende-Platz 1 - 20146 Hamburg
Telefon 040 428 383 637
E-Mail: verlag@message-online.com

Bezugspreis

Jahresabo: 48,00 € incl. Porto
(Ausland: zzgl. Porto)
Abo für Studenten und Volontäre
(gegen Nachweis): 33,60 €

Zahlungsbedingungen

8 Tage 2% Skonto oder 30 Tage netto

Bankverbindung

Gesellschaft für Medienkultur und
Qualitätsjournalismus gem. UG
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Kto 123 818 5233

Erscheinungsweise

vierteljährlich jeweils am
20. Januar, April, Juli, Oktober

Anzeigenschluss

jeweils der 15. des Vormonats

Reichweite

3.500 Leser
1.100 Exemplare verbreitete Auflage
850 Abonnenten

Technische Angaben

Druckunterlagen

message wird ausschließlich digital produziert. Aus diesem Grund können nur geschlossene digitale Druckunterlagen verwendet werden: PDF oder JPG in Druckauflösung oder EPS mit eingebundenen Schriften. Offene Dateien werden nicht bearbeitet.

Mögliche Dateiformate

PDF-, EPS- oder JPG-Format

JPG-Dateien:

- auf Hintergrundebene reduzieren
- keine Alpha-Kanäle
- keine Freistellungspfade
- nur Standard JPG-Format verwenden, z.B. kein JPG 2000
- mit maximaler Qualität und Baseline (Standard) speichern

PDF-Dateien:

- PDF-Daten müssen dem PDF/X-3:2002 Standard entsprechen. Bitte beachten Sie folgende Vorgaben:
- PDF-Version muss 1.3 sein
 - keine Transparenzen

- Transparenzreduzierung: hohe Qualität/Auflösung (Bezeichnung kann von Software zu Software variieren.)
- keine Kommentare oder Formularfelder
- keine Verschlüsselungen (z.B. Kennwortschutz)
- keine OPI-Kommentare
- keine Transferkurven

Datenformat/Beschnitt

- keine Falz-, Schneide- oder Passermarken innerhalb des Datenformats
- Beschnitt pro Anschnittseite: 5 mm

Auflösung

300 bis 356 dpi

Farbe

- Farbmodus: CMYK oder Graustufen
- Farbprofil: ISO Coated v2 (ECI) erhältlich unter www.eci.org
- In PDF-Daten das Farbprofil als Output-Intent anlegen
- keine Sonderfarben

Papier

Innenteil:

fast holzfrei, weiß, Bilderdruck matt, 100 g/m²

Umschlagseiten (U1-U4):

holzfrei, weiß, Bilderdruck matt, 170 g/m²

Datenträger

CD-ROM

Datenübertragung

Druckfähige Datei an ute.lederer@wiso.uni-hamburg.de

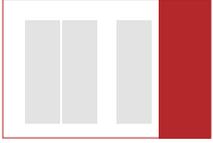
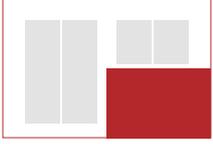
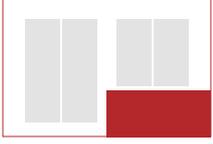
Auftragserteilung

Die Auftragserteilung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Hierzu senden Sie bitte den schriftlichen Auftrag inkl. eines Musterausdrucks per Fax an 040 428 389 333

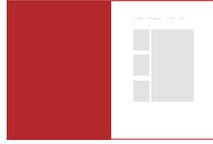
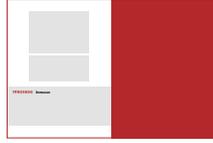
Zeitschriftenformat

210 x 280 mm, zzgl. 5 mm Beschnitt

Anzeigenpreise

Anzeigenformat Innenteil	Anschnittformat B x H	Satzspiegel B x H	Preis in € für 4c
 1/1 Seite hoch	210 x 280 mm	170 x 207 mm	1.600,00
 1/2 Seite hoch	105 x 280 mm	95 x 207 mm	900,00
 1/2 Seite quer	210 x 140 mm	170 x 102 mm	900,00
 1/3 Seite quer	210 x 94 mm	170 x 68 mm	600,00
 2/1 Seite Bunddurchdruck	420 x 280 mm	360 x 207 mm	2.500,00

+ 5 mm Beschnitt pro Anschnittseite; alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Anzeigenformat Umschlagseiten	Anschnittformat B x H	Satzspiegel B x H	Preis in € für 4c
 U2 1/1 Seite hoch	210 x 280 mm	170 x 207 mm	1.800,00
 U3 1/1 Seite hoch	210 x 280 mm	170 x 207 mm	1.800,00
 U4 1/1 Seite hoch	210 x 280 mm	170 x 207 mm	1.900,00

+ 5 mm Beschnitt pro Anschnittseite; alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Nachlässe

(bei Schaltungen innerhalb eines Kalenderjahres)

- 2 Schaltungen 5 %
- 3 Schaltungen 7 %
- ab 4 Schaltungen 10 %

Beilagen

bis 15 g Gewicht, je Tausend € 370,00
 bis 20 g Gewicht, je Tausend € 410,00
 bis 25 g Gewicht, je Tausend € 450,00

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer und gültiger Postgebühren für Beilagen (z.B. bis 25 g, pro Tausend € 35,79)
 Beikleber und Einhefter auf Nachfrage

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Der Verlag haftet ferner auf

Schadenersatz sofern er schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, in diesem Fall beschränkt auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden. Die Haftung für Garantien bleibt unberührt. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden, soweit der Verlag keine höheren Zinsaufwendungen nachweist, Zinsen in gesetzlicher Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Bei Zifferanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwaltung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen. Angebote, die sich nicht auf den Inhalt der Anzeigen beziehen oder lediglich Werbungen oder Geschäftspreisungen enthalten, können von der Beförderung, Aufbewahrung und Aushändigung ausgeschlossen werden.

Ziffer 18 Bei Angebotsanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigelegten Unterlagen, wie Originalzeugnisse, Bilder usw., zurückzureichen.

Ziffer 19 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung und Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für die nicht veröffentlichten oder nicht rechtzeitig veröffentlichten Anzeigen geleistet.

Ziffer 20 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Stuttgart